

12743/AB
= Bundesministerium vom 17.01.2023 zu 13075/J (XXVII. GP)
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.825.596

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13075/J-NR/2022

Wien, am 17. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2022 unter der Nr. **13075/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vertrieb antisemitischer Literatur“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

den Fragen 1 bis 4:

- 1. *Ist dem BMJ der in der Begründung geschilderte Sachverhalt bekannt?*
 - a. *Wurde eine Anzeige oder Sachverhaltsdarstellung eingebracht?*
- 2. *Welche Ermittlungsschritte wurden in der Sache bereits gesetzt?*
 - a. *Wann wurden diese Ermittlungsschritte gesetzt?*
 - b. *Wenn keine Ermittlungsschritte gesetzt wurden, was waren die Gründe, in diesem Fall nicht zu ermitteln?*
- 3. *Wurde ein Ermittlungsverfahren bereits eingestellt und wenn ja wann?*
 - a. *Womit wurde eine etwaige Einstellung begründet?*
- 4. *Welche Tatbestände wurden im Ermittlungsverfahren geprüft?*

Die Staatsanwaltschaft Wien führt ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts nach §§ 3g, 3h VerbotsG sowie nach § 282a Abs 1 StGB.

Das Bundesministerium für Justiz wurde im September 2022 im Berichtswege über das Ermittlungsverfahren in Kenntnis gesetzt.

Im Übrigen wird um Verständnis ersucht, dass eine umfassende Beantwortung der Fragen aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich ist. Hinsichtlich der Fragen betreffend den Inhalt des anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens, muss dehalb von einer detaillierten Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 5:

- *Wurden auf Basis anderer Berichte bzw. Sachverhaltsdarstellungen der Dokumentationsstelle politischer Islam Ermittlungen aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, in wie vielen Fällen?*
 - b. *Um welche Tatbestände handelt es sich dabei jeweils?*

Hierzu liegen dem Bundesministerium für Justiz keine Informationen vor.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

